

Dienstleistungen & Preise 2022

Kanton Appenzell Ausserrhoden

Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

(Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV – Beiträge nach Art. 7a)

Ansatz

Bedarfsabklärung: Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination	CHF 108.00 / Std.
Behandlungspflege: Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	CHF 102.00 / Std.
Grundpflege: Massnahmen der Grundpflege	CHF 97.00 / Std.

Diese Beiträge werden direkt an die Krankenkasse verrechnet – NICHT an Sie, unseren Kunden.

Abrechnung pro 5 Minuten; Minimum 10 Minuten

Die **Patientenbeteiligung** beträgt CHF 7.70 / Tag

Nur diesen Betrag bezahlen Sie, unabhängig von der Einsatzdauer oder wie oft wir täglich bei Ihnen vorbeikommen. Diese Beteiligung wird Ihnen direkt von uns in Rechnung gestellt. Sie wird nicht von der Krankenkasse vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an.

Leistungen der Akut- und Übergangspflege

Während maximal zwei Wochen, direkt anschliessend an einen Spitalaufenthalt, wird die spital-ärztlich verordnete ambulante Akut- und Übergangspflege gemäss KLV gänzlich durch die öffentliche Hand und die obligatorische Krankenpflegeversicherung gedeckt. Die finanzielle Beteiligung der Versicherten beschränkt sich auf Franchise und Selbstbehalt.

Nichtpflichtleistungen

Ansatz

Betreuung & Begleitung	CHF 52.00 / Std.
Hauswirtschaft	CHF 49.00 / Std.
Abrechnung pro 5 Minuten; Minimum 60 Min.	
Anfahrtspauschale Notfalleinsätze (gilt pro Einsatz)	CHF 200.00
Zuschlag für Nachteinsätze (21.00 bis 07.00 Uhr)	CHF 6.00 / Std.
Fahrtspesen bei Nichtpflichtleistungen (ab Heerbrugg, Rheineck, Gossau oder St.Gallen)	CHF 1.00 / km
Annullierung vereinbarter Dienstleistungen:	
– bis 24 Std. vor Einsatz	CHF 0.00 / Std.
– weniger als 24 Std. vor Einsatz	voller Ansatz

Einsatzzeiten & Erreichbarkeit

Einsatzzeiten täglich von 07:00 bis 21:00 Uhr
Erreichbarkeit täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr